



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 460/17-01 Datum: 29.08.2017 Status: öffentlich
Beschluss zur 3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Frau Hardtstock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 11.09.2017
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Am 22.06.2017 wurden für die Kindertagesstätte „Uns Lütten“ die Leistungs- und Qualitätsverhandlungen mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Die letzte Verhandlung fand am 12.06.2014 statt. Dazwischen fanden nur Anpassungen der Elternbeiträge auf Grund von Änderungen der Landes- und Kreismittel statt.

Auf der Grundlage der Belegungsprognose ab dem 01.06.2017 wurden alle Personal- und Sachkosten ermittelt und mit dem Landkreis verhandelt. Durch Tarifierhöhungen seit der letzten Verhandlung 2014 gibt es deutlich erhöhte Personalkosten. Außerdem wurde der Prozentsatz der Verwaltungskosten gegenüber der letzten Verhandlung von 5% auf 6% erhöht.

Bei den Sachkosten wurden neu u.a. Kosten des Betriebsarztes, des Arbeitsschutzes, der Spielplatzkontrolle, der neue Vertrag für die Miete und Reinigung der Schmutzfangmatten, der Ausstattung, der Unterhaltung des Gebäudes, die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (jetzt jährliche Prüfung) eingerechnet.

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 empfohlen, den Vertrag der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung mit dem Landkreis LWL-PCH und der 3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Crivitz zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Crivitz hat in seiner Sitzung am 14.08.2017 beschlossen, in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.09.2017 die beiden Beschlüsse zu fassen. Dabei soll der Gemeindeanteil um 72% von der Differenz zwischen dem alten und neuen Elternanteil (max. 50.00 €) zugunsten des Elternbeitrages erhöht werden.

Das Verhandlungsergebnis sieht dann wie folgt aus:

Kita „Uns Lütten“ Crivitz

<u>Kinderkrippe</u>	Alt			Neu		
	GT	TZ	HT	GT	TZ	HT
Gesamtkosten	803,88 €	501,34 €	350,06 €	942,87 €	589,87 €	413,38 €
Landesmittel	212,00 €	127,20 €	84,80 €	212,00 €	127,20 €	84,80 €
Kreismittel	61,06 €	36,63 €	24,42 €	61,06 €	36,63 €	24,42 €
verbleib. Kosten	530,82 €	337,51 €	240,84 €	669,81 €	426,04 €	304,16 €
Gemeindeanteil	265,41 €	168,76 €	120,42 €	384,91 €	244,89 €	174,88 €
Elternanteil	265,41 €	168,75 €	120,42 €	284,90 €	181,15 €	129,28 €

<u>Kindergarten</u>	GT	TZ	HT	GT	TZ	HT
Gesamtkosten	427,23 €	275,34 €	199,40 €	518,06 €	334,99 €	243,45 €
Landesmittel	117,00 €	70,20 €	46,80 €	117,00 €	70,20 €	46,80 €
Kreismittel	33,70 €	20,22 €	13,48 €	33,70 €	20,22 €	13,48 €
verbleib. Kosten	276,53 €	184,92 €	139,12 €	367,36 €	244,57 €	183,17 €
Gemeindeanteil	138,27 €	92,46 €	69,56 €	216,38 €	143,77 €	107,45 €
Elternanteil	138,26 €	92,46 €	69,56 €	150,98 €	100,80 €	75,72 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen decken die Mehrausgaben, keine Auswirkung auf die Finanzlage.

Anlage/n:

Beschluss 1:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den Vertrag der Leistungs-, Qualitäts- und Entgelt-Verhandlung mit dem Landkreis Ludwigslust Parchim zu unterzeichnen.

Beschluss 2:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die in der Anlage befindliche 3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz mit einer 72%igen Kostenübernahme der Kostensteigerung für die Monate Oktober – Dezember 2017.

Die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung sowie die 3. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz sind Bestandteile der Beschlüsse.